

## Als Vorabinformation der grundsätzlichen Verwendungsfähigkeit von Recyclingmaterial ist auf allen Bauschuttdeponien ein Merkblatt erhältlich.

Auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) [www.bayern.de/lfu](http://www.bayern.de/lfu) ist das Online-Informationssystem **Schadstoffratgeber Gebäuderückbau** aufrufbar. Wer z.B. mit dem Rückbau von Gebäuden befasst ist, findet hier Daten und Informationen zu (in der Vergangenheit) eingesetzten, schadstoffhaltigen Baustoffen. Selbst für die Sanierung von Gebäuden im Rahmen der Weiternutzung können hier zahlreiche Hinweise gewonnen werden. Weitere Informationen können Sie dem Merkblatt „**Abfalltrennung auf der Baustelle**“ entnehmen, welches Sie bei den Gemeinden, Wertstoffhöfen und -zentren, der Bauschuttdeponie, beim Landratsamt Kelheim und der Außenstelle Mainburg erhalten. Das Merkblatt bekommen Sie zudem automatisch zugesandt, sobald Sie eine Baugenehmigung beantragen. Zusätzlich ist es im Internet unter [www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de) (Amt & Service) in der Rubrik Merkblätter als Download erhältlich.

## Biomüll

### Wohin?

Organische Abfälle aus dem Haushalt (Küchen- und Gartenabfälle) dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Soweit keine Eigenkompostierung durchgeführt wird (siehe Kompostierung), müssen diese Abfälle lt. Abfallwirtschaftssatzung über die Biotonne entsorgt werden.

### Für die Biotonne geeignet:

#### Küchenabfälle:

- Brotreste
- Eierschalen
- Gemüseabfälle  
(wenn möglich in Zeitung gewickelt)
- Haare
- Kaffeefilter
- Küchentücher aus Papier
- Obstabfälle und Fallobst
- Schalen (von Früchten und Nüssen)
- Knochen
- Fleisch, Wurst und Käse  
(Geruchsentwicklung und Ungeziefer beachten, ggf. in die Restmülltonne)

#### Blumen- und Gartenabfälle:

- Blumen
- Blumenerde
- Grasschnitt
- Holzspäne (unbehandelt, keine Großteile)
- Laub
- Pflanzenreste
- Sägemehl (unbehandelt)
- Strauchschnitt
- Stroh
- Zweige (klein)

#### andere:

- Kleintierstreu aus Holzspänen

## Nicht in die Biotonne dürfen u.a.:

- Asche
- Zigaretten
- Windeln
- Medikamente
- Staubsaugerbeutel
- Tapetenreste
- mineralische Kleintierstreu

### Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Fliegen, Maden und Gerüchen:

- Vor der Befüllung zerknülltes gebrauchtes Haushalts- oder Zeitungspapier oder etwas Erdreich in die Tonne geben.
- Keine nassen oder feuchten Bioabfälle in die Biotonne geben, vorher gut antrocknen lassen und in Papier einwickeln.
- Vorsortiergefäß in der Küche aufstellen, vorab mit Papier/Zeitungspapier auskleiden oder Papiertüte (Tipp! Einkaufstüte aus Papier – gibt's bei jedem Discounter an der Kasse für 10-15 Cent) in das Gefäß und möglichst täglich leeren.

- Behälterdeckel sofort nach der Befüllung schließen.
- Die letzte Schicht mit Strukturmaterial (z.B. Strauchschnitt) abdecken.
- Schattigen Standplatz für die Biotonne wählen.
- Notfalls Gesteinsmehl zugeben (es trocknet Maden aus und bindet die Feuchtigkeit an den Tonnenwänden).
- Biotonne und Vorsortiergefäß (falls vorhanden) regelmäßig reinigen.

### Tipps für den Winter:

In diesem Zeitraum ist es noch wichtiger, Küchenabfälle gut abtropfen zu lassen. Zudem empfiehlt es sich, Zeitungspapier auf den Boden der Biotonne zu geben und Bioabfälle in Papier einzuwickeln. Gut ist es auch, wenn die Tonne in den Wintermonaten an einen frostfreien Platz gestellt werden kann, damit der Inhalt nicht anfriert. Die Bereitstellung der Biotonne sollte zudem nach Möglichkeit erst kurz vor der Leerung erfolgen.

Ist der Inhalt bereits angefroren, kann er z.B. mit einem Spaten gelockert werden. Dies ermöglicht es, dass zumindest ein Großteil des Tonneninhaltes geleert werden kann. Die Müllwerker können lediglich die Tonnen schütteln. Festgefrorene Abfälle, die dann nicht herausfallen, können nicht entsorgt werden.

### Eigenkompostierer

Sofern alle kompostierbaren Abfälle (mit Ausnahme von Fleisch-, Fisch- und Knochenabfällen, sowie sperrige Gartenabfälle) selbst fachgerecht kompostiert werden, ist eine Befreiung von der Verpflichtung zur Nutzung einer Biotonne möglich. Entsprechende Antragsformulare erhalten Sie im Landratsamt, bei den Gemeinden oder unter [www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de).

In diesem Fall wird Ihnen für Ihre Mithilfe bei der Abfallvermeidung ein Nachlass von 10 % auf die Gebühr Ihres Restmüllbehälters gewährt.

Sollte die Eigenkompostierung beendet werden, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Wird die Gebührenermäßigung zu unrecht erhalten, muss die Ermäßigung zurückbezahlt werden. Zudem besteht die Gefahr, dass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird.

### Wichtiger Hinweis!

Durchschnittlich wird jedes achte Lebensmittel das wir kaufen weggeworfen!

**Helfen Sie mit, dies zu ändern.**

**Wie erfahren Sie unter [www.zugutfuertietonne.de](http://www.zugutfuertietonne.de)**



## Biomüllbeutel

### Biobeutel und Inlettsäcke

Kompostierbare Tüten aus Stärke sind optisch kaum von herkömmlichen Kunststofftüten zu unterscheiden und sollten daher nicht zum Einsatz kommen, da sie sich nur sehr langsam zersetzen und als Störstoffe von den Bioverwertern aussortiert werden müssen.

Auch für den hauseigenen Kompost sind diese Beutel nicht geeignet, da hier die Zersetzung aufgrund der niedrigeren Mietentemperaturen und unterschiedlichen Rottebedingungen zu langsam vonstatten geht.